



Publikation im Pöschtl vom 25. Februar 2021

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021

Die Abstimmungsunterlagen sind allen Stimmberechtigten zugestellt worden. Bitte kontrollieren Sie den Inhalt. Wer noch nicht im Besitze der Unterlagen ist, soll sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 081 651 12 79).

Die Urne wird in der Abstimmungswoche auf der Gemeindeverwaltung zu folgenden Zeiten aufgestellt:

Donnerstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 10.00 Uhr

Sonntag: 09.00 bis 10.00 Uhr

Bei schriftlicher Abstimmung bitte Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen. Letzte Leerung des Gemeindebriefkastens vor dem Palazzo, Sonntag, 10.00 Uhr.

Gemeindevorstand

Öffentliche Auflage Projektgenehmigungsgesuch zur Sanierung der Fischgängigkeit an der Schwelle Albula Sils i.D.

1. Ort und Frist der Auflage

Das Projektgenehmigungsgesuch der Kraftwerke Hinterrhein AG inklusive Projektdossier, liegt vom 25. Februar bis 29. März 2021 öffentlich auf und kann im Verwaltungszentrum Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur, sowie in den Gemeinden Sils i.D. und Scharans eingesehen werden.

2. Kurzbeschreibung des Genehmigungsgesuchs

Am 30. Dezember 2020 hat das Büro Vincenz & Partner im Namen der Kraftwerke Hinterrhein AG das Sanierungsprojekt zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

An der Schwelle Albula Sils i.D. sind Massnahmen zur Fischgängigkeit als Sanierungsmassnahme erforderlich. Dazu soll an der Schwelle Albula in Sils i.D. eine verlängerte raue Blockrampe für den hindernisfreien Fischauf- und abstieg errichtet werden.

Mit dem Projektgenehmigungsgesuch wird um die Erteilung sämtlicher für die Sanierung und Massnahmen an der Schwelle Albula Sils i.D. erforderlichen spezialgesetzlichen Bewilligungen ersucht (Verfahrenskoordination und -konzentration gemäss Art. 58 BWRG).

3. Einsprachen

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Realisierung, Verhinderung oder Änderung hat, ist berechtigt, Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben (Art. 57 i.V.m. Art. 54 BWRG). Einsprachelegitimiert sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich mit einer kurzen Begründung dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Verwaltungszentrum Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.